

**Zeitschrift:** Gewerkschaftliche Rundschau für die Schweiz : Monatsschrift des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes  
**Herausgeber:** Schweizerischer Gewerkschaftsbund  
**Band:** 12 (1920)  
**Heft:** 10

## **Inhaltsverzeichnis**

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 24.05.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# Gewerkschaftliche Rundschau

~~~~~ für die Schweiz ~~~~~

Publikationsorgan des Schweiz. Gewerkschaftsbundes

Abonnement jährlich 3 Fr.  
Für das Ausland Portozuschlag  
Postabonnement 20 Cts. mehr

Redaktion: Sekretariat des Schweiz. Gewerkschaftsbundes, Kapellenstrasse 8, Bern  
Telephon 3168 ○○○○○○○○○○○○ Postscheckkonto N° III 1366  
◆◆◆◆◆◆◆◆◆◆ Erscheint monatlich ◆◆◆◆◆◆◆◆◆◆

○ Druck und Administration: ○  
Unionsdruckerei Bern  
○○○○ Kapellenstrasse 6 ○○○○

| INHALT:                                                          |  | Seite |                                  | Seite |
|------------------------------------------------------------------|--|-------|----------------------------------|-------|
| 1. Zum Gewerkschaftskongress                                     |  | 91    | 6. Aus schweizerischen Verbänden | 95    |
| 2. Die kantonalen Gewerkschaftskartelle und Sekretariatsverbände |  | 92    | 7. Sozialpolitik                 | 95    |
| 3. Patriotischer Katzenjammer                                    |  | 94    | 8. Volkswirtschaft               | 97    |
| 4. Die christlichen Gewerkschaften 1919                          |  | 94    | 9. Notizen                       | 97    |
| 5. Prämienhöhung für Nichtbetriebsunfälle                        |  | 95    | 10. Ausland                      | 97    |

## Schweizerischer Gewerkschaftskongress

Freitag den 15., Samstag den 16.  
und Sonntag den 17. Oktober 1920

Grande salle de la Rotonde, Neuenburg.

Beginn: Freitag den 15. Oktober, 14 Uhr.

Schluss: Sonntag den 17. Oktober, mittags.

### Tagesordnung:

1. Eröffnungsansprachen.
2. Wahl des Bureaus und der Mandatprüfungskommission.
3. Festsetzung der Geschäftsordnung.
4. Entgegennahme des Berichtes des Bundeskomitees, dazu Anträge 46 bis 47. (Berichterstatter: Karl Dürr.)
5. Organisation und Taktik.
  - a) Schweizerische Arbeiterunion, dazu Anträge 44, 45.
  - b) Errichtung einer Reservekasse, dazu Anträge 35, 36, 37.
  - c) Internationale Beziehungen, dazu Anträge 39, 40, 41.
  - d) Weitere Anträge: 38, 42, 43. (Referenten: Antragsteller; für das Bundeskomitee: Karl Dürr.)
6. Statutenrevision, dazu Anträge 1—34. (Referent: Karl Dürr.)
7. Unsere Stellung zu den andern Verbänden der Unselbständigerwerbenden. (Referent: Charles Schürch.)
8. Gewerkschaftsbund und Arbeiterbund. (Referent: Herman Greulich.)
9. Der Internationale Arbeiterschutz. (Referent: Konrad Ilg.)
10. Verschiedenes.



## Zum Gewerkschaftskongress.

Der Gewerkschaftskongress vom 15., 16. und 17. Oktober 1920 in Neuenburg wird sicher einer der markantesten von allen werden, die abgehalten wurden. Die Zahl und Bedeutung der vorliegenden Anträge übersteigt alles bisherige, ja ihre Annahme oder Ablehnung ist entscheidend für die weitere Entwicklung und Gestaltung der schweizerischen Gewerkschaftsbewegung.

Eine kurze Uebersicht über die vorliegenden Geschäfte wird uns mit den Problemen bekanntmachen.

Der Bericht des Bundeskomitees ist bereits in Broschürenform erschienen. Die Organisationen hatten zu seiner Besprechung hinlänglich Zeit. Es ist nicht anzunehmen, dass es bei der Behandlung des Berichtes zu irgendwelchen Auseinandersetzungen kommen werde. Eine andere Sache ist es mit «Organisation und Taktik».

Unter dieser Marke wird diskutiert über die Basler und Zürcher Anträge: Gründung einer Arbeiterunion; Austritt aus dem I. G. B. und Eintritt in die komm. Internationale; Festlegung auf ein kommunistisches Kampfprogramm. Nicht minderes Interesse wird die Errichtung eines Kampffonds des Gewerkschaftsbundes erwecken nach den Plänen der Buchbinder oder der Bauarbeiter.

Je nachdem wie die vorstehenden Fragen gelöst werden, wird die Statutenrevision die Verfassung für die nächsten Jahre festlegen und damit auch die Richtlinien der künftigen Taktik andeuten.

Die Frage der «Einheitsorganisation», wie die Basler ihre Anträge benennen, spukt schon seit zwei Jahren in der schweizerischen Arbeiterbewegung. Wir konnten uns von allem Anfang an mit dem Plan nicht befreunden, und es hat uns die Entwicklung der letzten Zeit nicht eines andern belehrt. Ganz im Gegenteil. Es sind durchaus keine grundsätzlichen Erwägungen, die uns diese Heirat als unzweckmässig erscheinen lassen. Wir wollen mit der sozialdemokratischen Partei zusammenarbeiten, wo es irgendwie die Gesamtinteressen der Arbeiter erfordern. Wir wissen gut genug, dass es ausser der sozialdemokratischen Partei keine politische Partei gibt, die für die Wahrnehmung der Arbeiterinteressen ernstlich eintritt. Ja noch mehr. Die grosse Mehrzahl der Mitglieder der Gewerkschaften bekennt sich zur Sozialdemokratie. Als solche huldigt sie politischen Zielen, die sich mit den letzten wirtschaftlichen Zielen der Gewerkschaften: Beseitigung der Klassenherrschaft und der kapitalistischen Ausbeutung, decken.

Unsere Opposition gegen die «Einheitsorganisation» entspringt taktischen Erwägungen. Sowohl die Gewerkschaften wie die Partei haben festumrissene Betätigunggebiete, denen entsprechend die Organisationsform aufgebaut ist. Mit der Einheitsorganisation hat man es zweimal versucht. Zuerst in der Internationalen Arbeiterassoziation und dann wieder 1873 mit der Gründung des Arbeiterbundes. Der Versuch ist beidemal missglückt. Das Prinzip der Arbeitsteilung allein hat sich auch hier bewährt.